

**Auftreten des Fuchsbandwurms in München
durch flächendeckende Entwurmung der Füchse
bekämpfen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl,
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014
(Anlage 1)

4 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.04.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Vorbemerkung	2
2. Gefahren durch den Fuchsbandwurm für den Menschen	2
2.1 Übertragungswege	2
2.2 Gesundheitsgefahr für den Menschen	2
3. Aktuell bekannte Daten für München	4
3.1 Fuchspopulation im Stadtgebiet	4
3.2 Fuchsbandwurmbefall der Füchse im Stadtgebiet	4
3.3 Darstellung der alveolären Echinokokkose-Fälle in München, Oberbayern und Bayern	5
4. Bereits erfolgte Maßnahmen im Stadtgebiet München, um das Risiko einer Erkrankung der Bürgerinnen und Bürger an alveolärer Echinokokkose zu vermeiden	6
5. Kosten einer großflächigen Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet München	6
6. Rechtliche Schwierigkeiten einer großflächigen Entwurmung	7
7. Ablehnende Haltung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	8
8. Ergebnis	9
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Die Stadtratsmitglieder Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl haben am 07.08.2014 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00164 (Anlage 1) gestellt. Der Antrag zielt darauf ab, das Auftreten des Fuchsbandwurmes in München durch flächendeckende Entwurmung der Füchse zu bekämpfen.

Zur Fragestellung „Gefahr durch den Fuchsbandwurm in München“ liegt ein Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 06.05.2004 vor. Die Übertragungswege des kleinen Fuchsbandwurmes (*Echinococcus multilocularis*) und die Gefahr für den Menschen an der daraus möglicherweise resultierenden alveolären Echinokokkose zu erkranken, wurden darin bereits ausführlich dargestellt.

Zum Thema „Auftreten des Fuchsbandwurmes in München durch flächendeckende Entwurmung der Füchse bekämpfen“ liegen des Weiteren bereits Beschlüsse des Gesundheitsausschusses vom 20.07.2006 und des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 10.06.2008 vor.

In den bisherigen Beschlüssen wurde die Durchführung einer flächendeckenden Entwurmung der Füchse in München abschlägig beschieden.

2. Gefahren durch den Fuchsbandwurm für den Menschen

2.1 Übertragungswege

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der für den Menschen lebensgefährlich sein kann. Der reife Wurm lebt im Darm des Fuchses, selten auch bei Hund und Katze. Er erreicht eine Größe von drei bis fünf Millimetern. Die Eier gelangen mit dem Kot der Tiere ins Freie. Der Parasit kommt in allen mitteleuropäischen Ländern vor.

Beim Menschen ist der Befall zwar sehr selten, muss aber äußerst ernst genommen werden. Eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm kann lebensbedrohlich sein.

Der wichtigste Überträger ist der Fuchs, der die Eier des Fuchsbandwurmes ausscheidet und so einen Art Teufelskreis auslöst: Kleine Nagetiere dienen dem Parasiten als Zwischenwirte, wenn sie über die Nahrungsaufnahme mit diesen infizierten Ausscheidungen in Kontakt kommen. So haben die Larven, die auch Finnen genannt werden, die Chance sich weiter zu entwickeln. Fressen Füchse, Hunde oder Katzen die infizierten Nagetiere, werden sie zu Trägern des Fuchsbandwurmes, der sich nun voll entwickeln kann.

Der Mensch infiziert sich oral durch Aufnahme ausgeschiedener Eier. Dies geschieht durch den Verzehr von rohen, bodennahen Früchten und Gemüse oder durch den Kontakt mit dem Fell von infizierten Füchsen, Hunden oder Katzen. Denkbar ist auch das Einatmen von Staub aus eingetrocknetem Kot der Tiere als Infektionsweg.

2.2 Gesundheitsgefahr für den Menschen

Da der Mensch kein natürlicher Zwischenwirt für den Fuchsbandwurm ist (Fehlwirt), führt nicht jede Aufnahme von Bandwurmeiern automatisch zu einer Infektion. Das Risiko ist für den Menschen im Vergleich zum Nagetier relativ gering.

Nach der Aufnahme der Eier kann der Mensch an der sogenannten alveolären Echinokokkose erkranken. Die aus dem Ei schlüpfende Bandwurmlarve setzt sich

bevorzugt in der Leber fest, wo sie langsam tumorartige, verdrängende Wucherungen unter Bildung kleiner Tochterblasen (Alveolen) verursacht. Weil Krankheitserscheinungen gewöhnlich erst dann auftreten, wenn bereits ein erheblicher Teil des Lebergewebes von der Wucherung zerstört ist, können von der Ansteckung bis zur Feststellung der Krankheit unter Umständen 10 bis 15 Jahre vergehen. Treten Symptome auf, so sind es wenig charakteristische Beschwerden, wie Müdigkeit, Appetitlosigkeit, Druckgefühl und Schmerzen im Bauchraum.

Im Rahmen der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Andreas Glück (FDP/DVP), Landtag von Baden-Württemberg (Drucksache 15/1852 vom 14.06.2012), zum Fuchsbandwurm im Bereich des Biosphärengebiets Schwäbische Alb wurde die Frage (Nr.3) „Welche Strategie verfolgt sie bei der Eindämmung des Fuchsbandwurmes generell?“ an die Landesregierung von Baden-Württemberg gestellt. Die Antwort des **Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von Baden-Württemberg** lautete: „Die Notwendigkeit zur Eindämmung des Fuchsbandwurmes bemisst sich am Infektionsrisiko und am Gefährdungspotential, das von diesem für den Menschen und die Nutztiere ausgeht. Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass der Mensch als Fehlwirt nicht besonders empfänglich für die Fuchsbandwurmerkrankung ist, daher wird das Gefährdungspotential als relativ niedrig eingeschätzt. Des Weiteren sind fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich der Infektionswege Voraussetzung einer zielgerichteten und wirkungsvollen Strategie. Auf Grund der Seltenheit der Erkrankung und der sehr variablen Inkubationszeit (Zeitspanne zwischen Infektion und Auftreten von Symptomen), die von mehreren Monaten bis zu mehr als 10 Jahren betragen kann, liegen nach Auskunft des Landesgesundheitsamtes keine belastbaren Daten zu den Infektionswegen vor.“

Herr Prof. Dr. Klaus Brem vom Institut für Hygiene und Mikrobiologie der Uni Würzburg weist in der Zeitschrift „kraut&rüben“, Ausgabe 10/2014, Seite 61, auf Folgendes hin: „Die meisten Erkrankten besitzen einen Hund und haben sich vermutlich bei ihm infiziert. Deshalb gelten Hundebesitzer als Risikogruppe. Die Eier nehmen sie beim Streicheln des Fells auf oder über den Kot. Deshalb sollten Hunde alle sechs Wochen entwurmt werden, vor allem wenn sie Mäuse fressen oder sich bei Spaziergängen in Fuchskot wälzen. Landwirte haben ebenfalls ein erhöhtes Ansteckungsrisiko. Man vermutet, dass sie sich durch Einatmen oder Verschlucken von aufgewirbeltem Staub bei der Feldarbeit anstecken. Für Gärtner, Beeren- und Kräutersammler in freier Natur ist ein erhöhtes Infektionsrisiko nicht bewiesen.“

Das **Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)** gibt mit Schreiben vom 09.03.2015 folgende Stellungnahme ab: „[S]eit den frühen 1990er Jahren beschäftigt das Thema ‚Kleiner Fuchsbandwurm‘ die Öffentlichkeit und wurde und wird auch im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Hinblick auf eine potenzielle Gefährdung des Menschen sehr ernst genommen. So gab es in den letzten Jahren mehrfachen und intensiven Austausch zwischen betroffenen Kommunalpolitikern, Wissenschaftlern und den Fachabteilungen des StMUV, die die Thematik in Form von Besprechungen und Informationsveranstaltungen direkt vor Ort in den Gemeinden behandelten. Menschen, die Eier des Fuchsbandwurms aufgenommen haben, können sich mit Echinokokkose infizieren. Bei einem günstigen Verlauf inaktiviert das Immunsystem den Parasiten erfolgreich. Nur wenige der Infizierten erkranken nach langer Latenzzeit tatsächlich. Diese seltenen Erkrankungsfälle können allerdings schwerwiegend verlaufen.“

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge besteht aber keine direkte Korrelation zwischen der Expositionshäufigkeit beim Menschen, der Befallsrate der Füchse und der Erkrankungsrate des Menschen. [...] Eine weitaus höhere Bedeutung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung hat die regelmäßige Entwurmung von in menschlicher Obhut gehaltener Hunden und Katzen. Diese Tiere können jederzeit infizierte Mäuse verzehren und stellen durch den engen Kontakt zum Besitzer ein größeres Gefährdungspotenzial dar als der Fuchs. Weitere Strategien zur Eindämmung des Infektionsrisikos sind die Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich präventiver Maßnahmen wie die Vermeidung der Domestizierung der Füchse im menschlichen Siedlungsbereich und die Beachtung der hygienischen Empfehlungen im Umgang mit potenziell kontaminierten Lebensmitteln.“

Wer sich besonders gefährdet fühlt, kann sich vorsorglich serologisch untersuchen lassen. So kann eine Infektion gegebenenfalls frühzeitig erkannt und behandelt werden. Mit Hilfe moderner diagnostischer Methoden ist eine schnelle und eindeutige Diagnosestellung möglich. Ein Arzneimittel, das die Parasiten zuverlässig abtötet, gibt es nicht. Mit einer Radikal-Operation wird versucht, das parasitäre Gewebe vollständig zu beseitigen. Ist die Operation nicht möglich, so wird auf die Chemotherapie gesetzt, die aber nicht nebenwirkungsfrei ist und lebenslang durchgeführt werden muss.

3. Aktuell bekannte Daten für München

3.1 Fuchspopulation im Stadtgebiet

Die Situation, dass Füchse mitten im Stadtgebiet München leben, ist keine neue Gegebenheit, sondern ist seit zwei Jahrzehnten eine Tatsache, die nicht mehr geändert bzw. rückgängig gemacht werden kann. Genaue Erhebungen über die Fuchsbestände gibt es jedoch nicht für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München.

Aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen (Befragungen von Haushalten, Beobachtungen, Peilsendern, Kartierung von Fuchsbauten) in England und Zürich geht man jedoch davon aus, dass sich auf 1 qkm Stadtfläche 10-15 Füchse aufhalten. Auf die circa 310 qkm der Stadtfläche von München hochgerechnet, wird der Bestand auf 3000 bis 4000 Füchse in München geschätzt.

3.2 Fuchsbandwurmbefall der Füchse im Stadtgebiet

Seit dem Jahr 2010 werden vom **Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)** die Füchse in Bayern nur noch stichprobenartig auf den Fuchsbandwurm untersucht. Laut den veröffentlichten Zahlen des letzten Fuchsbandwurm-Monitorings (01.09.2012 bis 28.02.2013) – welches allerdings nicht repräsentativ ist, da zu wenig Stichproben vorlagen – waren von den in ganz Oberbayern 41 untersuchten Füchsen 9 Stück mit dem kleinen Fuchsbandwurm befallen (ca. 22%). Im Stadtgebiet München dürfte die Befallsrate erheblich niedriger sein, da die „Stadtfüchse“ weniger Mäuse fressen, welche als Zwischenwirt eine wichtige Rolle für die Infektion mit dem kleinen Fuchsbandwurm spielen. Es liegen derzeit keine gesicherten, aktuellen Zahlen über den Befall der Füchse im Stadtgebiet mit dem kleinen Fuchsbandwurm vor.

3.3. Darstellung der alveolären Echinokokkose-Fälle in München, Oberbayern und Bayern

In der folgenden Tabelle sind die Fälle der Erkrankungen des menschlichen Körpers an alveolärer Echinokokkose (aufgrund der Aufnahme von Eiern des kleinen Fuchsbandwurmes) dargestellt. Die Infektionswege und der Krankheitsverlauf wurden bereits unter den Punkten 2.1. und 2.2. abgehandelt.

Jahr	Stadt München	Oberbayern	Bayern
2001	0	0	1
2002	0	0	2
2003	0	2	4
2004	1	3	6
2005	1	1	9
2006	0	4	10
2007	0	0	4
2008	0	2	9
2009	0	1	12
2010	2	5	10
2011	0	2	14
2012	2	5	17
2013	0	4	11
Gesamt	6	29	109

Erkrankungen an alveolärer Echinokokkose nach Gebiet und Meldejahr, Bayern 2001 bis 2013; Quelle: Robert-Koch-Institut, Survstat, Datenstand: 10.03.2015. Die alveoläre Echinokokkose wurde erst mit In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes im Jahr 2001 meldepflichtig, so dass dort keine Daten aus früheren Jahren vorliegen. Die Daten zu den Krankheitsfällen basieren auf anonymen Meldungen an das Robert-Koch-Institut, so dass eine genauere statistische Auswertung nicht möglich ist.

Seit dem Jahr 2001 bis zum Jahr 2013 wurden aus dem Stadtgebiet München insgesamt 6 Erkrankungen an alveolärer Echinokokkose gemeldet. Von den 6 Erkrankungen wurden 4 Fälle allein in den Jahren 2010 und 2012 gemeldet. Ob diese 6 Erkrankungsfälle auf die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern im Stadtgebiet München oder außerhalb von München zurückzuführen sind, ist nicht bekannt.

Laut der Todesursachenstatistik der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Stand 26.08.2014) sind in den Jahren 2001 bis 2012 (für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten vor) insgesamt 12 Personen in Bayern an alveolärer Echinokokkose gestorben. Eine statistische Auswertung der Todesfälle unterhalb der Ebene des Bundeslandes ist nicht möglich. Daher ist auch keine Aussage möglich, wie viele Münchener Bürgerinnen und Bürger in der Vergangenheit an alveolärer Echinokokkose gestorben sind.

4. Bereits erfolgte Maßnahmen im Stadtgebiet München, um das Risiko einer Erkrankung der Bürgerinnen und Bürger an alveolärer Echinokokkose zu vermeiden

Münchener Bürgerinnen und Bürger wenden sich anlässlich von Fuchssichtungen an das Kreisverwaltungsreferat und werden von dort zu den Gefahren des kleinen Fuchsbandwurmes beraten.

Im Internetangebot der Stadt München werden nützliche Hinweise zur Verfügung gestellt, wie sich das Risiko der Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern erheblich minimieren lässt. Bei Anfragen durch Journalisten erfolgt auch eine entsprechende Information in den Medien.

Für Grundstückseigentümer mit Fuchsproblemen wird durch das Kreisverwaltungsreferat bei Bedarf der Kontakt zu entsprechend berechtigten Jägern vermittelt. In den Jagdjahren 2010 bis 2013 wurden in den befriedeten Bereichen des Stadtgebietes München insgesamt 287 Füchse und in den Jagdrevieren des Stadtgebietes 399 Füchse erlegt.

5. Kosten einer großflächigen Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet München

Wie schon in den Vorbemerkungen dargestellt wurde, haben sich in den Jahren 2004, 2006 und 2008 der **Gesundheits- bzw. Kreisverwaltungsausschuss** bereits mit den Gefahren durch den Fuchsbandwurm im Stadtgebiet und dessen Bekämpfung durch flächendeckende Entwurmung befasst. In den bisherigen Beschlüssen wurde die Durchführung einer flächendeckenden Entwurmung der Füchse in München bisher jedoch - aufgrund der Seltenheit der Erkrankung, den hohen zu erwartenden Kosten und der Problematik, dass Hunde die Fraßköder aufnehmen können – abschlägig beschieden.

Entwurmungsaktionen haben eine zeitlich nur sehr begrenzte Wirkung und sind sehr teuer und aufwändig. Wegen der stetigen Reinfektionsgefahr der Füchse ist eine zeitlich begrenzte Entwurmungsaktion sinnlos.

Auf Anfrage erklärte **Herr Dr. Andreas König**, Leiter der AG Wildbiologie und Wildtiermanagement an der TU München, dass sein Fachbereich grundsätzlich bereit wäre, die Entwurmungsaktionen im Stadtgebiet München durchzuführen. Zu Beginn der Aktion wären die Kosten laut Herrn Dr. König am höchsten, da in den ersten 6 Jahren alle 6 bis 8 Wochen Köder (laut telefonischer Auskunft des Herrn Dr. Romig – wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bereichs Parasitologie der Uni Hohenheim – sogar alle vier Wochen) ausgelegt werden müssen. Nach 6 Jahren brauchen dann nur noch alle drei Monate Köder ausgelegt werden.

Eine genaue Kostenkalkulation ist laut Herrn Dr. König ohne entsprechende Untersuchungen der Fuchsbandwurm-Befallsrate im Stadtgebiet München nicht möglich. Für die wissenschaftliche Festlegung dieser Untersuchungsgebiete und der Bejagungsstandorte bedürfte es der Unterstützung der TU München, da dem Veterinäramt und der Unteren Jagdbehörde hierfür die entsprechende Erfahrung fehlt.

Da das Entwurmungsmittel Praziquantel im Köder von der Firma Bayer nicht mehr vertrieben wird, ist Herr Dr. König momentan im Gespräch mit zwei anderen Herstellern bezüglich der Zulassung von anderen Entwurmungsmitteln im Köder. Daher kann

momentan auch keine konkrete Aussage getroffen werden, was ein Entwurmungsmittel im Köder kostet.

Im Landkreis Starnberg mit wenigen Einwohnern hat die TU München für die Gesamtkosten der Entwurmung zwischen 0,90 € und 2,40 € pro Jahr und Einwohner gebraucht, im Schnitt 1,75 €. In Grünwald liegt die TU München heute im jährlichen Durchschnitt bei 0,63 € pro Einwohner. Auf die Einwohner gerechnet, wäre es im Stadtgebiet München laut Herrn Dr. König deutlich billiger als in Grünwald. Multipliziert man also den Wert von Grünwald mit der Einwohnerzahl von München (1.475.569 Einwohner, Stand: 30. Juni 2014) dürften die **Kosten für die Stadt München durchschnittlich jährlich nicht mehr als maximal ca. 930.000 €** betragen, sondern vermutlich sogar um einige hunderttausend Euro darunter liegen.

Nimmt man die Kostenschätzungen ausgehend von den Kosten pro qkm vor, ergibt sich ein ähnlicher Kostenrahmen. Laut Auskunft des Herrn Dr. König lagen die jährlichen durchschnittlichen Kosten in den Umlandgemeinden pro qkm zwischen 800,- € und 3000,- €. Die Fläche des Stadtgebietes München beträgt 310 qkm. Multipliziert man diese Werte, kommt man für das Stadtgebiet München auf **jährliche durchschnittliche Kosten zwischen 248.000,- € bis 930.000 €**.

Eine genauere Eingrenzung der jährlichen Durchschnittskosten ist aufgrund mehrerer unbekannter Kostenfaktoren nicht möglich.

6. Rechtliche Schwierigkeiten einer großflächigen Entwurmung

Gemäß Auskunft der **Regierung von Oberbayern**, Bereich Veterinärwesen, vom 25.08.2014 „sind Genehmigungen durch die Regierung von Oberbayern bei der großflächigen Ausbringung von in Fleisch- oder Fischmehlködern enthaltenen Entwurmungsmitteln gegen den kleinen Fuchsbandwurm im Stadtgebiet München nicht vorgesehen. Voraussetzung für das großflächige Ausbringen ist, dass es sich bei dem Entwurmungsmittel um ein zugelassenes Arzneimittel handelt. Die Regierung von Oberbayern hat derzeit keine Kenntnis, dass ein entsprechendes Entwurmungsmittel gegen den Fuchsbandwurm arzneimittelrechtlich zugelassen worden ist. Das gilt auch für Praziquantel (als Köderinhalt). Der Regierung von Oberbayern ist zwar bekannt, dass im Rahmen von klinischen Feldversuchen seit 2003 in mehreren oberbayrischen Gemeinden Entwurmungsaktionen der dortigen Füchse bezüglich des kleinen Fuchsbandwurmes stattgefunden haben bzw. stattfinden. Eine neue Entwurmungsaktion gegen den kleinen Fuchsbandwurm würde aber wahrscheinlich von Seiten der Regierung von Oberbayern unterbunden werden, da bis heute kein entsprechendes Entwurmungsmittel (im Köder) arzneimittelrechtlich zugelassen worden ist. Die Regierung von Oberbayern prüft derzeit, ob eine Entwurmungsaktion im Rahmen eines erneuten klinischen Feldversuches zulässig ist.“

Das **Veterinäramt der Stadt München** (KVR I/5) verweist darauf, „dass laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 18.01.2013, Az. 44f-G8891-2012/114-3, der Einsatz von Tierarzneimitteln bei freilebendem Wild grundsätzlich nicht möglich ist.

Eine Abgabe/Verschreibung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel durch den Tierarzt ist gemäß § 43 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Arzneimittelgesetz (AMG) nur an Tierhalter möglich. Eine Anwendung durch den Tierarzt ist nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen tierärztlichen Behandlung nach § 56a Abs. 1 Satz 1 AMG in Verbindung mit § 56a Abs. 1

Satz 3 AMG möglich. Freilebendes Wild hat weder einen Tierhalter noch kann i.d.R. eine ordnungsgemäße Behandlung ausreichend sicher gestellt werden. Dies gilt nicht für die Behandlung eines Einzeltieres, das sich aus Anlass einer Behandlung in der Obhut eines Menschen befindet (z.B. Behandlung eines verletzt aufgefundenen oder gefangenen Wildtieres).

Eine Behandlung von freilebendem Wild mit Tierarzneimitteln kommt nach § 24 Bundesjagdgesetz allenfalls für den Fall des Auftretens einer Wildseuche in Betracht. Danach erlässt die zuständige Behörde im Einvernehmen mit dem beamteten Tierarzt die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Anweisungen. Aus Sicht des städtischen Veterinäramtes kann das derzeitige Vorkommen des Fuchsbandwurms bei Füchsen nicht als Wildseuche eingestuft werden, die eine Bekämpfung durch die zuständige Behörde erfordert.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Entwurmung der Füchse mittels Fraßköder erfolgt, der das Tierarzneimittel enthält. Diese Köder können auch z.B. von Wildschweinen aufgenommen werden, deren Fleisch als Lebensmittel in Verkehr gebracht wird. Sofern für das Tierarzneimittel eine Wartezeit auf das Wildschweinefleisch vorgeschrieben ist, müssten zusätzlich auch Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit, wie z.B. bei erlegten Wildschweinen Rückstandsuntersuchungen auf das verwendete Tierarzneimittel oder befristete Jagdverbote für Wildschweine, angeordnet werden.

Das städtische Veterinäramt kommt daher zu dem Schluss, dass derzeit auf Grund der Vorgaben des Arzneimittelrechtes eine Behandlung der freilebenden Füchse mit einem apothekenpflichtigen Tierarzneimittel, wie es bei der Entwurmung der Füchse erforderlich wäre, nicht zulässig ist.“

Da eine Ausbringung von Entwurmungsmitteln im Köder laut Auskunft der **Regierung von Oberbayern** im Stadtgebiet München nicht im Rahmen eines neuen Forschungsprojektes (wie bisher z.Bsp. in Grünwald geschehen) möglich ist, müsste zunächst ein entsprechendes Arzneimittel zugelassen werden bzw. eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz eines Medikamentes durch die Regierung von Oberbayern erteilt werden.

7. Ablehnende Haltung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)

Auch das **Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)** kommt in seiner aktuellen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Entwurmung auf Dauer keine Verringerung der Befallsrate erwarten lässt und daher als nicht zielführend angesehen wird.

Ein Kostenzuschuss oder eine bayernweite Entwurmungsaktion durch den Freistaat **Bayern** ist nicht möglich.

So gab das **StMUV** mit Schreiben vom 09.03.2015 folgende Stellungnahme ab:
„In Deutschland wurden und werden, z. T. im Rahmen von Forschungsprojekten, regional verschiedene Beköderungsversuche zur Entwurmung der Füchse durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass eine Entwurmung nur bei einer dauerhaften, d. h. auf sehr lange Zeit angelegten Maßnahme zur Senkung der Befallsrate führen kann. Diese steigt nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand nach Einstellung der Entwurmung wegen der stetigen Reinfektionsgefahr der Füchse wieder signifikant an. Eine vollständige Tilgung der Parasiten konnte durch die Beköderungsmaßnahmen in keinem bisher veröffentlichten Projekt erreicht werden. Damit ist diese Methode unter den Aspekten der Wirksamkeit und insbesondere auch wegen einer möglichen Resistenzbildung sowie der Finanzierbarkeit nicht zielführend. [...] Nachdem aufgrund der oben geschilderten

wissenschaftlichen Erkenntnisse die Methode der Entwurmung unter dem Aspekt der Wirksamkeit nicht geeignet ist, auf Dauer die Befallsrate bei Füchsen zu verringern, lässt sich bei Abwägung der Interessenslage derzeit kein überwiegend staatliches Interesse [für eine bayernweite Entwurmungsaktion durch den Freistaat Bayern] erkennen. Darüber hinaus dürfen nur solche Vorhaben gefördert werden, für die die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

An das StMUV wurden in der Vergangenheit mehrfach Anträge zur Mitfinanzierung von Entwurmungsaktionen herangetragen, die aufgrund der hier genannten fachlichen Bewertung in keinem Fall positiv beschieden werden konnten.“

Den gesamten obigen Ausführungen wird auch von Seiten des **Tierschutzes** (KVR I/22) sowie des **Gesundheits-/Infektionsschutzes** (RGU-GS-IFS) zugestimmt.

8. Ergebnis

Da sich in den letzten 10 Jahren kaum neue Erkenntnisse ergeben haben, ist den detaillierten und fundierten Ausführungen der Beschlüsse aus den Jahren 2004 bis 2008 nichts hinzuzufügen. Ein flächendeckende Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet ist aus den genannten Gründen und den bestehenden rechtlichen Hürden in absehbarer Zukunft nicht geplant.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00164 vom 07.08.2014 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Dietrich, sowie der zuständige Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Eine flächendeckende Entwurmung aller Füchse im Stadtgebiet wird nicht durchgeführt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00164 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Otto Seidl vom 07.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt - GS-IFS
3. An das KVR I/5
4. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/21
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/12